

## Bevorstehende Entscheidung über die Wiedereröffnung der Börse.

Wie wir hören, ist eine baldige Entscheidung in der Frage der Neuregelung des Börsenverkehrs zu gewärtigen.

In finanziellen Kreisen war diese Angelegenheit bekanntlich schon seit mehreren Wochen erörtert worden.

Nunmehr finden im Finanzministerium Besprechungen statt, und diese Beratungen verfolgen den Zweck, endgiltig über die Modalitäten schlüssig zu werden, unter welchen die Wiederaufnahme des beschränkten Börsenverkehrs erfolgen soll.

Sowie seinerzeit mit der Schließung der Börse der Staats- und Volkswirtschaft ein unermesslicher Dienst geleistet wurde, so soll auch die Wiederaufnahme eines erweiterten Börsenverkehrs nur unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen erfolgen und es ist daher begreiflich, daß ein gründliches Studium der Angelegenheit den entscheidenden Beratungen vorausgegangen ist.

Auf den Zusammenhang dieser Frage mit der Angelegenheit des Börsenverkehrs in Ungarn ist schon wiederholt hingewiesen worden.

Sobald die Beratungen im Finanzministerium beendet sind, dürfte die Wiedereröffnung der Börse erfolgen. Es ist nach dem Obigen selbstverständlich, daß die Erweiterung des Börsenverkehrs unter Auktoren erfolgen wird, die durch die außerordentlichen Verhältnisse bedingt sind, sowie es als selbstverständliche Voraussetzung gilt, daß alles vermieden werden muß, was zu Uebertreibungen der Spekulation führen könnte.

Es ist ja bekannt, zu welchem lebhaften Meinungsaustausch die Frage der Modalitäten, unter welchen die Neuregelung des Börsenverkehrs erfolgen soll, Anlaß gegeben hat. Angesichts der Schwierigkeiten, die sonach die Lösung dieser Frage bietet, ist es überaus wertvoll, daß der Finanzminister Dr. Ritter v. Beth gleich bei seinem Amtsantritt sein wohlwollendes Interesse für die Frage der Neuregelung des Börsenverkehrs bekundet hat.